



Hannover, den 13.03. 2009

Fraktion DIE LINKE.



**Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Manfred Sohn zur mündlichen Beantwortung:**

**Zweckbindung und Befristung der EFRE-Mittel für die Stadt Hameln?**

In der Stadt Hameln wird es am 19. April 2009 zu einem Bürgerentscheid über die Sanierung der Fußgängerzone kommen. Das haben 6.161 wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Stadt durch ein Bürgerbegehren erwirkt. Ein Finanzierungsbaustein der Sanierung der Fußgängerzone ist eine Förderung in Höhe von bis zu zwei Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE-Fonds). Von Seiten der Stadtverwaltung Hameln wird argumentiert, dass bei einem positiven Bürgerentscheid, der die derzeitigen Planungen für zwei Jahre stoppen würde, diese EFRE-Mittel verfielen.

Das Zweckbündnis für den Bürgerentscheid hingegen bestreitet die Zwangsläufigkeit und beruft sich zur Begründung auf den Förderzeitraum bis zum Jahr 2013. Es behauptet, dass bis zum 19. April 2009 im Rahmen des eingereichten städtischen Entwicklungs- und Wachstumskonzeptes eine von der Mehrheit der Bevölkerung akzeptierte, kostengünstigere Neuplanung erfolgen könnte. Diese könnte bis Ende des Jahres 2012 auch mit Mitteln aus der zugesagten EFRE-Förderung umgesetzt und abgerechnet werden.

Die Stadtverwaltung Hameln verweigert bislang die Herausgabe der Förderzusage/des Förderbescheides bzw. reagiert nicht auf entsprechendes Auskunftersuchen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass die zwei Mio. Euro EFRE-Mittel für die Sanierung der Fußgängerzone der Stadt Hameln im Falle eines erfolgreichen Bürgerentscheides zwangsläufig verfallen würden?
2. Wäre alternativ eine veränderte Neuplanung und Umsetzung der Sanierung der Fußgängerzone bis Ende des Jahres 2012 unter Einhaltung der grundsätzlichen Förderbedingungen des EFRE-Programms möglich?
3. Sind die Förderzusagen mit Auflagen und Bedingungen, wie der Verankerung der von der Stadtverwaltung Hameln anvisierten Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner in Höhe von einer Mio. Euro, verbunden?

Dr. Manfred Sohn  
Fraktionsvorsitzender

**Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 64 des Abg. Sohn (Linke) zum Thema „Zweckbindung und Befristung EFRE-Mittel für Stadt Hameln“**

---

Für die Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete stehen in der Förderperiode 2007 bis 2013 im sog. Zielgebiet „RWB – Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (das sind die ehemaligen Bezirke Braunschweig, Hannover und Weser-Ems) Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von insgesamt 42 Mio. Euro zur Verfügung. Um Mittel aus diesem Förderschwerpunkt zu erhalten, waren die Kommunen aufgefordert, mit der Antragstellung integrierte städtische Entwicklungs-/Wachstumskonzepte vorzulegen.

Für das Zielgebiet sind insgesamt 46 Konzepte, darunter auch das der Stadt Hameln, eingereicht worden. Das Programm war dadurch mehr als dreifach überzeichnet. Aus diesem Grund hatte das Sozialministerium eine Auswahlentscheidung zu treffen.

Auf der Grundlage des von der Stadt Hameln erarbeiteten integrierten städtischen Entwicklungs-/Wachstumskonzeptes und einer durchgeführten Ortsbesichtigung wurde der Stadt am 07.05.2008 ein Budget in Höhe von 2 Mio. Euro für die Umsetzung von förderfähigen Maßnahmen im Bereich „Fußgängerzone“ zur Verfügung gestellt. Das vorgelegte Konzept konnte insbesondere im Hinblick auf die dargestellten regionalwirtschaftlichen Effekte und die damit verbundenen Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung überzeugen. Ein weiteres Kriterium für die Einplanung der Mittel war der fortgeschrittene Planungsstand der Maßnahme und die damit verbundene kurzfristig mögliche Umsetzbarkeit.

Da die EU enge Zeitfenster für den Abfluss der Fördermittel setzt, muss seitens des Sozialministeriums rechtzeitig überprüft werden, ob die Umsetzung der eingeplanten Maßnahmen durch die Gemeinden zeitnah erfolgt. Mit diesen Überprüfungen soll eine Umschichtung in andere Förderbereiche oder gar ein Verfall der Mittel und damit eine Rückgabeverpflichtung an die EU vermieden werden. Der rechtzeitige Mittelabfluss hat eine hohe Priorität. Spätestens im Jahr 2010 muss damit begonnen werden, innerhalb des Schwerpunktes „Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete“ zu prüfen, inwieweit bei Nicht-Abfluss von Fördermitteln eine Umschichtung in andere Gemeinden sinnvoll und notwendig ist.

Die Stadt Hameln ist – wie alle anderen Kommunen auch – mit der Zuweisung des Budgets hierauf ausdrücklich schriftlich hingewiesen worden.

Da die beabsichtigten Investitionen zu einer Belebung der Konjunktur beitragen können,

wurden Anfang 2009 alle Kommunen, die EFRE-Mittel aus der Richtlinie „Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete“ einsetzen können, vom Sozialministerium angeschrieben und um eine beschleunigte Durchführung ihrer städtebaulichen Maßnahmen gebeten.

Für die Umsetzung der Förderentscheidungen des Sozialministeriums ist die NBank als einheitliche Bewilligungsstelle des Landes zuständig. Die Stadt Hameln hat dort einen Bewilligungsantrag über Fördermittel in Höhe von 1.450.000 Euro (Abschnitt 1; Am Markt/Pferdemarkt) gestellt. Die sachliche Prüfung des Antrages ist inzwischen abgeschlossen. Aufgrund der derzeit noch vorläufigen Haushaltsführung 2009 konnte der Stadt Hameln noch kein Bewilligungsbescheid erteilt werden. Ihr wurde am 03.03.2009 durch die NBank eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns gewährt.

Nach §§ 22 b Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) steht ein Bürgerbegehren der Erteilung eines Bewilligungsbescheides grundsätzlich nicht entgegen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

1. Ist es zutreffend, dass die zwei Mio. Euro EFRE-Mittel für die Sanierung der Fußgängerzone der Stadt Hameln im Falle eines erfolgreichen Bürgerentscheides zwangsläufig verfallen würden?
2. Wäre alternativ eine veränderte Neuplanung und Umsetzung der Sanierung der Fußgängerzone bis Ende des Jahres 2012 unter Einhaltung der grundsätzlichen Förderbedingungen des EFRE-Programms möglich?

Zu 1. und 2.:

Wie in den Vorbemerkungen dargelegt, hat die Landesregierung prioritär darauf hinzuwirken, dass ein zeitgerechter Mittelabfluss erfolgt.

Es bleibt der Stadt Hameln im Rahmen ihrer Planungshoheit unbenommen, eine veränderte Neuplanung vorzunehmen und ihre Umsetzung bis Ende 2012 anzustreben. Sollte die Stadt ein überarbeitetes Konzept, das den Förderzielen ebenso Rechnung trägt wie das bisherige, rechtzeitig vor einer eventuell erforderlichen Umschichtung der Mittel in andere Gemeinden vorlegen, käme es darauf an, ob es – im Vergleich mit anderen Gemeinden – so umgesetzt werden kann, dass ein zeitnaher Abfluss der Fördermittel verlässlich zu erwarten ist. Eine Entscheidung, ob der Stadt die avisierten Fördermittel belassen werden können, kann aber erst im Rahmen der im Jahre 2010 beginnenden Überprüfungen getroffen werden.

Die vielfache Überzeichnung des Programms führt bereits seit Anfang 2009 dazu, dass Anfragen von Gemeinden nach zusätzlichen Mitteln eingehen, die ihre Maßnahmen kurzfristig durchführen und die Mittel zeitnah abrufen können.

3. Sind die Förderzusagen mit Auflagen und Bedingungen, wie der Verankerung der von der Stadtverwaltung Hameln anvisierten Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner in Höhe von einer Mio. Euro, verbunden?

Zu 3.:

Die Zuweisung des Budgets erfolgte pauschal in Höhe von 2 Mio. Euro für die Umsetzung von förderfähigen Maßnahmen im Bereich „Fußgängerzone“ im Rahmen des von der Stadt Hameln erarbeiteten integrierten städtischen Entwicklungs-/ Wachstumskonzeptes.

Ein rechtlich verbindlicher Bewilligungsbescheid - und damit verbindliche Auflagen oder Bedingungen - liegt zurzeit wie bereits ausgeführt noch nicht vor.

Eine Festsetzung von Kostenbeteiligungen der Anwohnerinnen und Anwohner erfolgt durch die Stadt im eigenen Wirkungskreis. Die Bewilligungsstelle hat jedoch darauf hingewiesen, dass mögliche Einnahmen der Stadt, z. B. aus zu erhebenden Straßenausbaubeiträgen, bei Berechnung der Förderhöhe zu berücksichtigen sind.

Eine Zusammenstellung der

**DIE LINKE.**  
H A M E L N - P Y R M O N T

Weiter Informationen unter: <http://www.dielinke-hamelnde/>

